

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsni ederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine ROVB-0020-VI. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 22.02.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:05 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmbe rechtigt:

Vorsitz

Daniel Roi

Mitglied

Daniel Backes
Klaus-Ari Gatter
Uwe Müller
Detlef Pasbrig
Marko Roye
Peter Schenk

i. V. für Herrn Siegmar Herrmann

i. V. für Herrn Dr. Joachim Gülland

Sachkundige Einwohner

Peter Engelhardt
Marius Kühne
Mathias Liesche
Markus Praczyk

Mitarbeiter der Verwaltung

Rolf Hülßner
Bernhild Neumann
Carola Reinsch
Mario Schulze

Leiter Ordnungsamt
Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht
SBL Verkehr
SBL öffentliche Anlagen

Gäste

Hans-Jürgen Präßler

Ortsbürgermeister der Ortschaft Holzweißig

abwesend:

Mitglied

Dr. Joachim Gülland
Siegmar Herrmann

Sachkundige Einwohner

Helga Soltész

Gerd Theuerkauf

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 22.02.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.11.2021	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Wiederherstellung der Parksituation im OT Holzweißig, Paupitzscher Straße	
6	1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung BE: Amt für Bau und Kommunallwirtschaft	Beschlussantrag 218-2021
7	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührenkalkulation 2022-2024 BE: Amt für Bau und Kommunallwirtschaft	Beschlussantrag 219-2021
8	Arbeitsplan für das Jahr 2022 (Themenfindung)	
9	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Roi eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 4 sachkundigen Einwohnern fest.</p> <p>Die sachkundigen Einwohner Frau Helga Soltész und Herr Gerd Theuerkauf gelten als entschuldigt.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p><i>Herr Roye nimmt ab 18:01 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Roi nimmt Bezug auf den TOP 7 „Wiederherstellung der Parksituation im OT Holzweißig, Paupitzscher Straße“ und schlägt vor, dem anwesenden Bürger, Herrn G., ein Rederecht zu diesem TOP einzuräumen. Zudem regt er an, den TOP 7 vorzuziehen (neu TOP 5) und direkt nach der Einwohnerfragestunde zu behandeln. Alle weiteren Tagesordnungspunkte schließen sich der Reihe nach an.</p> <p>Da zu dieser Verfahrensweise vonseiten der Ausschussmitglieder keine Einwände bestehen, lässt Herr Roi über die geänderte Tagessordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p style="text-align: right;">Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.11.2021</p> <p>Herr Engelhardt verweist darauf, dass es auf S. 12 bezüglich der Anfrage von Herrn Pasbrig nicht Löschwassersführer, sondern Löscheinheitsführer heißen muss. Herr Roi teilt mit, dass diese redaktionelle Änderung übernommen wird und stellt anschließend die Niederschrift vom 30.11.2021 zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p style="text-align: right;">Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Roi informiert über die Regularien zur Einwohnerfragestunde.</p> <p>Herr J. berichtet als Anwohner der Antonienstraße im OT Stadt Bitterfeld über die Umweltverschmutzung durch die neue Klärschlammanlage im OT Stadt Bitterfeld, die sich derzeit im Probetrieb befindet. Er informiert über die seit drei Monaten andauernden starken Geruchsbelästigungen im Gebiet der Antonien-, Parseval- und Alustraße und merkt an, dass er sich bereits an die Verantwortlichen des Chemieparks sowie das Landesverwaltungsamt</p>	

gewandt hat. Des Weiteren teilt er mit, dass ihn alle bisher aufgesuchten Behörden aufgrund der Nichtzuständigkeit weiterverwiesen haben. Herr J. informiert darüber, dass er persönlich bei mehreren Messungen der Behörden anwesend war, die jedes Mal oberhalb des Grenzwertes lagen. Er möchte wissen, was die Stadt unternimmt, um hier Abhilfe zu schaffen bzw. wie der ROVB-Ausschuss bei einer Lösungsfindung evtl. unterstützen kann. Herr J. verweist noch einmal auf seine bisherigen Aktivitäten, die allesamt erfolglos blieben.

Herr Hülßner stellt fest, dass es sich hier um eine Umweltproblematik handelt und dies aufgrund dessen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen fällt. Er regt an, eine schriftliche Eingabe an den Landkreis Anhalt Bitterfeld (LK ABI) zu richten.

Herr Roi betont, dass die Verwaltung dieses Bürgerbegehren aufnehmen sollte, nicht zuletzt deshalb, da Herr J. ein Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist. Eine Weiterleitung an die zuständige Stelle könnte damit auch durch die Verwaltung erfolgen. Die Stadt sollte sich hier als Dienstleister für den Bürger sehen und in diesem Rahmen die hier vorgetragene Bürgerbeschwerde entgegennehmen. Herr Roi regt an, ggf. weitere Informationen zu dieser Thematik einzuholen. Seines Erachtens nach hat der Bürger ein Recht auf eine Auskunft, selbst wenn die Stadt nicht direkt zuständig ist. Aus diesem Grund bittet er die Verwaltung, nachfolgende Auskünfte einzuholen:

- Was wurde hier gemessen?
- Welche Stoffe sind hier ausgetreten und um was handelt es sich hierbei?

Die Antwort sollte dann im Anschluss dem Bürger sowie auch dem ROVB-Ausschuss zur Kenntnis gelangen.

Herr Müller schlägt vor, dass sich Herr Roi als Ausschussvorsitzender im Namen des ROVB-Ausschusses an das Umweltamt des LK ABI wendet, um Informationen zu erfragen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Geschäftsführung der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH in den nächsten ROVB-Ausschuss zwecks einer Stellungnahme einzuladen (Geschäftsführer CPG: Patrice Heine, Kai Uwe Krauel). **Herr Roi** weist darauf hin, dass diese Verfahrensweise der Zustimmung aller Ausschussmitglieder bedarf.

Herr Kühne hinterfragt, ob der ROVB-Ausschuss zwecks Behandlung das richtige Gremium ist. Er sieht die Zuständigkeit hier eher beim Wirtschafts- und Umweltausschuss (WUA). **Herr Roi** regt an, die Bitte an den Oberbürgermeister heranzutragen, die Geschäftsführung der CPG in den WUA einzuladen.

Herr Gatter erklärt sich bereit, diese Problematik im nächsten Kreistag anzusprechen.

Herr Roye schlägt eine gemeinsame Abstimmung der Ausschussvorsitzenden Herrn Roi und Frau Griebisch mit dem Ziel vor, das Thema im nächsten WUA zu behandeln. **Herr Roi** erklärt hierzu seine Bereitschaft.

Herr J. regt eine Vor-Ort-Begehung an, da er festgestellt hat, dass die Mitarbeiter des Umweltamtes die Realität hinsichtlich dieser extremen Geruchsbelästigung nicht kennen. **Herr Roi** nimmt den Vorschlag auf und merkt an, dass dies evtl. im Vorfeld der Gremiensitzung erfolgen könnte. **Herr Pasbrig** bekräftigt, dass aus seiner Sicht der Wirtschafts- und Umweltausschuss das richtige Gremium hierfür wäre. Des Weiteren bestätigt er die starken Geruchsbelästigungen in diesem Bereich.

Herr Engelhardt richtet an Herrn Roi und Herrn Gatter die Bitte, diese Thematik zudem im Kreistag anzusprechen.

Herr Müller bittet um eine konkrete Vorgehensweise aus dem ROVB-Ausschuss heraus. Daraufhin schlägt **Herr Roi** Nachfolgendes vor:

- Die Kreistagsmitglieder nehmen diese Thematik mit in die nächste Sitzung des Kreistages.
- Der Vorsitzende des ROVB-Ausschusses wird beim Oberbürgermeister und bei der Ausschussvorsitzenden des WUA anregen, die Geschäftsführung der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH in den Ausschuss einzuladen. Hier müsste noch festgelegt werden, ob dies im ROVB-Ausschuss oder im WUA erfolgen soll. Herr J. sowie die Mitglieder des ROVB-Ausschusses werden über den Termin entsprechend im Vorfeld informiert.
- Zudem bittet er die Verwaltung, dem Bürger Herrn J. eine entsprechende Beantwortung zukommen zu lassen, welche Informationen der Stadt in dieser Angelegenheit vorliegen, ggf. sind entsprechende Informationen bei den zuständigen Behörden einzuholen. Auch der entsprechende Ausschuss sollte diese erhalten.
- Ggf. sollte auch über eine Vor-Ort-Begehung nachgedacht werden.

Vonseiten der Ausschussmitglieder liegen keine Einwände gegen diese Verfahrensweise vor.

Im Anschluss übergibt Herr Roi das Wort an Frau P, eine weitere Einwohnerin der Stadt.

Frau P. aus dem OT Stadt Wolfen nimmt Bezug auf die Änderung der Friedhofssatzung.

Bezug nehmend auf den Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Wolfen hinsichtlich der variablen Zeiten der Bestattungstermine bzw. der Öffnungszeiten erfragt sie, ob bei Änderung der Zeiten die Aschekapseln bei den Beisetzungen auf der Urnengemeinschaftsanlage von den Friedhofsmitarbeitern dann wieder abgenommen werden können. Sie erläutert die jetzige Situation an einem aktuellen Beispiel und teilt mit, dass bei einer Trauerfeier mit Beisetzung auf der Urnengemeinschaftsanlage an einem Freitag um 13:00 Uhr keine Friedhofsmitarbeiter mehr anwesend sind, die diese Aschekapsel im Anschluss entgegennehmen, um dem Bestattungsgesetz LSA gerecht zu werden. Sie verweist darauf, dass bei Änderung der Bestattungszeiten auch sichergestellt werden muss, dass zu diesen Zeiten auch noch entsprechendes Friedhofspersonal anwesend ist.

	<p>Herr Schulze stellt fest, dass der vorgenannte Änderungsantrag nicht vonseiten der Verwaltung eingebracht wurde und er somit keine Aussage hierzu treffen kann.</p> <p>Herr Roi fasst noch einmal das Gesagte der Bürgerin, Frau P., zusammen und fordert die Verwaltung zu einer Stellungnahme auf. Herr Roye beantragt, Frau P. als Vertreterin eines in der Stadt befindlichen Bestattungsunternehmens ein Rederecht in TOP 6 zu gewähren.</p> <p>Vonseiten der Ausschussmitglieder gibt es gegen die vorgeschlagene Verfahrensweise keine Einwände. Frau P. wird somit im TOP 5 ein Rederecht gewährt.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Wiederherstellung der Parksituation im OT Holzweißig, Paupitzscher Straße</p> <p>Herr Roi verweist über die Handreichung, die der im OT Holzweißig wohnende Bürger, Herr G., vor Beginn der ROVB-Ausschusssitzung an die Anwesenden verteilt hat sowie auf das derzeit laufende Verfahren, bei dem es der Verwaltung nicht möglich ist, eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Herr G. schildert umfangreich den bisherigen Werdegang der Problematik, der nunmehr aus seiner Sicht zu einer schwierigen Parksituation in der Paupitzscher Straße im OT Holzweißig geführt hat. Er informiert über die bisherigen Aktivitäten, die seinerseits bzw. auch durch den Ortsbürgermeister der Ortschaft Holzweißig erfolgten (Ansprechen der Problematik beim Herbstspaziergang mit dem Oberbürgermeister in den Jahren 2019, 2020, 2021. Eine mögliche Lösungsfindung blieb bisher erfolglos. Er betont, dass derzeit eine sehr ungünstige und bürgerunfreundliche Lösung angeordnet wurde und begründet, warum er sich diesbezüglich nunmehr an den ROVB-Ausschuss gewandt hat.</p> <p>Er verweist hier zudem auf die in der Ortschaft Holzweißig befindliche R.-Breitscheid-Straße, in der das Parken auf dem Gehweg angeordnet wurde sowie auf die ähnliche Parksituation im Hahnstückenweg im OT Stadt Bitterfeld, bei dem die Fußgänger den Gehweg nicht benutzen können. Er stellt sich die Frage, warum hier im Stadtgebiet eine unterschiedliche Regelung der Parkregime erfolgt. Warum wurde das bewährte Parkregime in der Paupitzscher Straße in die jetzt bürgerunfreundliche Verkehrsregelung geändert? Zudem bezieht er sich auf die verkehrsrechtliche Anordnung für die Paupitzscher Straße und möchte wissen, wie die Änderung der Anordnung mit Erörterung der Vor- und Nachteile begründet wurde. Er teilt mit, dass er bis heute keine Antwort auf seine Fragen erhalten hat. Die Verwaltung begründete seine Anfrage bisher damit, dass der tragfähige Zustand der Straße nicht gegeben ist. Herr G. sieht es als dringend erforderlich an, dass dieses Problem einer Lösung zugeführt wird.</p> <p>Herr Roi stellt noch einmal fest, dass die Verwaltung keine Stellungnahme aufgrund des Verfahrens abgeben und der ROVB-Ausschuss diesbezüglich</p>	

	<p>nichts anordnen kann. Er stellt die Frage an den Ortsbürgermeister der Ortschaft Holzweißig, ob diese Problematik bereits Thema im Ortschaftsrat Holzweißig war. Herr Präbler teilt mit, dass diese Situation, die Herr G. schildert, stimmig ist und ihm beim Herbstspaziergang mit dem Oberbürgermeister der Schriftverkehr zum Vorgang durch Herrn G. überreicht wurde. Herr G. wollte zudem im OR Holzweißig die Problematik am 19.10.2021 nochmals persönlich erläutern, dieser ist jedoch an vorgenanntem Tag nicht zur Sitzung erschienen. Herr Präbler teilt zudem mit, dass er aufgrund dessen die Ortschaftsräte eigenständig über die Problematik informiert hat. Dies wurde auch in der Niederschrift der Sitzung entsprechend dokumentiert. Im Anschluss teilte die Stadtverwaltung mit, dass das Thema in Bearbeitung ist. Er merkt an, dass er die Schreiben der Verwaltung als Ortsbürgermeister zur Kenntnis genommen hat und regt aufgrund der angespannten Parksituation an, dass die Bürger, die in diesem Bereich wohnen, ihre Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück abstellen. Er merkt an, dass man nun den weiteren Verfahrensweg abwarten sollte.</p> <p>Herr Roi möchte wissen, ob das Verfahren bereits abgeschlossen ist. Daraufhin teilt Frau Reinsch mit, dass aufgrund eines gestellten Widerspruches jetzt der Landkreis ABI entscheiden wird.</p> <p>Herr Roi stellt die Frage an Frau Reinsch, ob sie dem ROVB-Ausschuss die Sichtweise der Verwaltung darlegen könnte. Diese verweist auf den durch Herrn G. verteilten Schriftverkehr, in dem dies bereits erfolgt ist.</p> <p>Herr Engelhardt nimmt Bezug auf eine ähnliche Situation im OT Thalheim, bei der sich die Bürger der Straße entsprechend mit den Gegebenheiten arrangiert haben. Hier nutzen die Einwohner den Platz auf ihren Grundstücken.</p> <p>Herr Roi bittet die Verwaltung darum, den ROVB-Ausschuss über den Ausgang dieser Thematik zu informieren.</p> <p>Herr G. weist noch einmal abschließend darauf hin, dass es hier nicht um das Parkverbot, sondern um das bestehende absolute Halteverbot in besagter Straße geht.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung BE: Amt für Bau und Kommunalarbeit Herr Roi schlägt vor, die Beschlussanträge 218-2021 und 219-2021 gemeinsam zu beraten und verweist auf die hier vorliegenden Änderungsanträge (ÄA) aus den einzelnen Ortschaften.</p> <p>Herr Schulze gibt umfangreiche Informationen zu den beiden BA sowie den aktuellen Versionen. Mit der Überarbeitung der beiden Satzungen sollen zum einen neue Grabarten integriert und zum anderen mit der aktuellen Kostenkalkulation den Auflagen der Kommunalaufsicht (Konsolidierungskommune) entsprochen werden.</p>	<p>Beschlussantrag 218-2021</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>

Herr Roi nimmt Bezug auf die beiden Änderungsanträge des Ortschaftsrates Wolfen und übergibt das Wort an die Vertreterin des Bestattungsunternehmens, **Frau P.** Diese erläutert noch einmal die derzeitige Handhabung, die aus ihrer Sicht dem Bestattungsgesetz LSA (Ruhefrist wird nicht eingehalten) widerspricht. Sie verdeutlicht dies anhand eines aktuellen Beispiels.

Herr Roi macht noch einmal darauf aufmerksam, dass bei Übernahme des ÄÄ 1 des OR Wolfen sichergestellt werden müsste, dass entsprechend zu diesen Zeiten auch Friedhofspersonal vor Ort ist.

Herr Roye möchte wissen, ob bei den vorherigen Zeiten immer gewährleistet war, dass Personal vor Ort war. Dies wird durch **Frau P.** verneint. **Herr Roye** betont, dass dieses Problem schon länger besteht und somit nicht in Verbindung mit den nunmehr vorgeschlagenen Zeiten des OR Wolfen in Verbindung steht.

Herr Roi erfragt die Stellungnahme der Stadt zu den beiden Änderungsanträgen. Werden die Änderungen übernommen? **Herr Schulze** gibt bekannt, dass eine Abstimmung mit den Friedhofsverwaltungen noch aussteht. Jedoch geht er davon aus, dass analog dem ÄÄ der Ortschaft Holzweißig verfahren wird. Er plädiert dafür, dass die bisherigen Zeiten weiterhin Bestand haben sollten und begründet dies.

Herr Engelhardt verweist auf einen Passus in der Satzung, der ihm unvollständig erscheint.

Herr Roye merkt an, dass mit dem ÄÄ 1 des OR Wolfen keine Kostenerhöhungen hinsichtlich des Personals entstehen. **Herr Schulze** teilt mit, dass das Personal entsprechend der Termine eingesetzt wird, um die Bestattungen abzusichern.

Herr Roi nimmt Bezug auf die Positionen Ausheben und Verfüllen der Erdgräber, die nunmehr durch die Bestattungsunternehmen zu realisieren sind. Auf einigen Friedhöfen war dies bereits jetzt gängige Praxis. Er erfragt, welche Kosten hier für den Bürger entstehen bzw. welcher Betrag nunmehr durch den Bestatter in Rechnung gestellt wird. **Frau P.** teilt mit dass der Bestatter bereits seit Jahren die Urnengräber öffnet und schließt. Auf den Urnengemeinschaftsanlagen erfolgt dies durch den Eigenbetrieb Stadthof. Die Erdgräber werden ebenfalls durch den Bestatter geöffnet und geschlossen. Frau P. informiert darüber, dass in ihrem Bestattungsunternehmen für diesen Posten ein Kostensatz in Höhe von 120 € veranschlagt wurde. **Herr Schulze** gibt bekannt, dass diese gängige Praxis seit dem Jahr 2010 gilt. Diese Kosten waren nie gebührenrelevant gewesen. Zudem waren sie kein Bestandteil der Kostenkalkulation. Hier wurden nur die die Leistungen aufgenommen, die die Stadt auf den Friedhöfen erbringt.

Herr Roye verdeutlicht an einem Beispiel, dass die jetzigen festgelegten Zeiten bei größeren Trauergesellschaften bzw. bei längeren Trauerreden sich als ungünstig erwiesen haben. Er teilt mit, dass er diesen Fall bereits selbst erlebt hat. Aus diesem Grund sollten die Zeiten bei Bedarf flexibel gestaltet werden können.

Herr Schulze betont, dass mit diesen flexiblen Zeiten mindestens eine

Bestattungszeit am Tag verloren geht. Derzeit können 4 bzw. 8 Bestattungen umgesetzt werden. Er erläutert dies an einem Beispiel. Aus seiner Sicht sind flexible Zeiten, gerade auch auf den großen Friedhöfen, nicht praktikabel. Besondere Wünsche wurden bisher, wenn es möglich war, auch in der Vergangenheit berücksichtigt, sie sind jedoch nicht die Regel. Zudem merkt er an, dass feste Zeiten nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für den Bestatter Planungssicherheit bedeuten.

Herr Roi verweist auf weitere Änderungsanträge (OR Bobbau, OR Holzweißig)

Herr Backes möchte wissen, ob jeden Tag auf den Friedhöfen Stadt Bitterfeld sowie Stadt Wolfen vier Bestattungen stattfinden. Daraufhin wird durch **Herrn Schulze** mitgeteilt, dass derzeit ein größeres Aufkommen vorhanden ist. **Frau P.** bestätigt dies.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Holzweißig, **Herr Präbler**, erläutert die Hintergründe der vorliegenden Änderungsanträge aus seinem Ortschaftsrat (Feststellung einer Zeitüberschneidung bei einer Trauerfeier/Bestattung). Aus diesem Grund hat man sich im OR Holzweißig dafür ausgesprochen, nunmehr flexible Zeiten aufzunehmen. Es erschließt sich seines Erachtens nach zudem auch nicht, warum nur früh 9:00 Uhr Erdbestattungen und 11:00/13:00 Uhr nur Urnenbestattungen durchgeführt werden dürfen. Man sollte mehr auf den Antragsteller diesbezüglich eingehen. Er bittet die Ausschussmitglieder, dem ÄÄ 1 zuzustimmen, damit würde sich der ÄÄ 2 erübrigen.

Herr Kühne erfragt, ob es zwischen festen Zeiten und flexiblen Zeiten einen eventuellen Kompromiss gibt. Könnte man hier einen eventuell möglichen Handlungsspielraum hinsichtlich flexibler Zeiten mit einarbeiten. **Herr Roi** merkt an, dass dieser Vorschlag einen Änderungsantrag bedarf.

Herr Engelhardt nimmt Bezug auf den ÄÄ 2 des Ortschaftsrates Wolfen und bittet **Herrn Schulze** um eine kurze Stellungnahme. Dieser teilt mit, dass es auf dem Friedhof Stadt Wolfen nicht vorgesehen ist, eine weitere Bestattungsart aufzunehmen. Er merkt an, dass der Inhalt des Antrages seinerseits hinsichtlich des verfügbaren Raumes erst einmal geprüft werden muss. Zudem teilt er mit, dass man sich auch eine Erd-/Urnenbestattung mit/ohne Trauerhallenbenutzung vorstellen kann. Dann würde die Diskussion hinsichtlich der Festschreibung der Zeiten entfallen.

Herr Roi bringt sein Unverständnis über die Aussage von Herrn Schulze zum Ausdruck, dass die Aufnahme neuer Grabarten erst einmal vom Fachamt zu prüfen ist und nimmt Bezug auf den ÄÄ der Ortschaft Bobbau, bei dem der Einreicher des BA eine Übernahme der Änderungen ablehnte. Eine Prüfung bis zur Tagung des Fachausschusses sollte der Verwaltung möglich sein, damit dieser dann bei Vorlage aller Fakten diese ÄÄ abwägen kann. Er verweist darauf, dass das Fachamt in jedem Ortschaftsrat bisher anwesend war, die ÄÄ somit kennt und die offenen Fragen hätte bis dato klären können.

Herr Schulze geht auf den ÄÄ des OR Bobbau ein. Dieser Antrag wurde verwaltungsseitig abgelehnt, da der Raum und das Friedhofskonzept keine weitere Bestattungsart vorsieht. Hinsichtlich der beantragten Mensch-Tier-Bestattung wird derzeit mit der Friedhofsverwaltung geprüft, ob man

Grabfelder auf dem Wolfener Friedhof für diese Bestattungsart zur Verfügung stellen kann. Im Gegenzug müsste eine andere Nutzung zurückgestellt werden.

Herr Roi teilt mit, dass es seinerseits nicht nachvollziehbar ist, warum bei verschiedenen Änderungsanträgen der Ortschaftsräte, trotz ausreichender Zeit, bisher keine Bearbeitung durch die Verwaltung erfolgt ist bzw. keine Einschätzung durch die Verwaltung abgegeben werden kann, ob die gewünschten Grabarten hinsichtlich freier Flächen mit aufgenommen werden können. Er fordert für den Änderungsantrag 2 aus dem OR Wolfen sowie des ÄÄ aus dem OR Bobbau eine diesbezügliche Stellungnahme der Verwaltung bis zum Stadtrat.

Herr Roye merkt an, dass es auch für ihn unverständlich ist, warum bis zum heutigen Tag keine Bearbeitung der Änderungsanträge in der Verwaltung erfolgte, zumal bei jeder Gremiensitzung ein Vertreter des Fachamtes anwesend war und die beschlossenen Änderungsanträge daher seit langem der Verwaltung bekannt sind. Hinsichtlich des ÄÄ des OR Bobbau teilt er mit, dass, sollte die Verwaltung die gewünschte Grabart mit Begründung nicht vorhandener freier Flächen ablehnen, man darüber nachdenken sollte, das Friedhofskonzept noch einmal neu zu betrachten bzw. dieses ggf. zu ändern. **Herr Schulze** teilt diesbezüglich mit, dass hinsichtlich des ÄÄ Bobbau vonseiten des Fachamtes eine Stellungnahme vorliegt und dieser deshalb durch die Verwaltung abgelehnt wurde, da das Friedhofskonzept für den Friedhof Bobbau keine weitere Bestattungsart vorsieht. Bezüglich des ÄÄ 2 des OR Wolfen merkt er an, dass hier derzeit eine interne Prüfung erfolgt, um zu klären, ob es möglich ist, ein freies Grabfeld für die neue Bestattungsart zur Verfügung zu stellen bzw. im Gegenzug dafür eine andere Grabart zurückzustellen.

Herr Roi sowie **Herr Roye** möchte wissen, ob auf dem Friedhof Bobbau die Grabart Urnenbaumgräber platzmäßig möglich wäre und es hier lediglich einer Änderung des Friedhofskonzeptes bedarf. **Herr Schulze** merkt an, dass dem Wunsch des OR Bobbau hinsichtlich der Aufnahme der neuen Grabart Urnenbaugräber auf dem FH Bobbau nur entsprochen werden kann, wenn die Schließungsflächen des Friedhofes Bobbau aufgehoben werden.

Herr Pasbrig nimmt Bezug auf die Friedhofsgestaltung/das Friedhofskonzept und macht deutlich, dass nach eingehender Prüfung durch die Verwaltung das Friedhofskonzept neu betrachtet und ggf. geändert werden sollte. Er verweist bei der Entscheidung hinsichtlich der ÄÄ auf das bestehende Friedhofskonzept.

Herr Roye betont, dass man aufgrund der Änderung der Friedhofssatzung nunmehr über die vorliegenden ÄÄ befinden muss. Sollte die getroffene Entscheidung dann die Änderung des Friedhofskonzeptes zur Folge haben, so müsse dies dann im Nachgang angegangen werden.

Herr Schenk verweist auf die neu eingebrachte Novellierung des Bestattungsgesetzes im Landtag LSA, die zwar noch nicht beschlossen ist, jedoch unter Umständen ohnehin noch einmal eine Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Folge hat.

Die Vertreterin des Bestattungsunternehmens, **Frau P.**, nimmt Bezug auf die Mensch-Tier-Bestattung und zeigt zwischen § 17 (5) und § 13 (1)

Widersprüche auf. **Herr Schulze** erläutert, warum diese Paragraphen in der Form gefasst wurden und verweist zudem auf die Stadt Aschersleben, die diese Grabart im Jahr 2016 eingeführt hat. Bis dato fanden auf dem FH Aschersleben zwei Bestattungen mit dieser Grabart statt. Aus diesem Grund möchte die Stadt Bitterfeld-Wolfen diese besondere Grabart nur auf einem Friedhof anbieten. **Herr Roi** richtet die Frage an Herrn Schulze, ob sich vorgenannte Paragraphen widersprechen. Dies wird durch **Herrn Schulze** nicht gesehen. Es handelt sich hier um eine separate Grabanlage, für die eine Grabart festgesetzt wurde.

Herr Müller stellt die Grabart Mensch-Tier-Bestattung an einem Beispiel dar und weist aus seiner Sicht auf bestehende Probleme hin (eingescherte Tiere können erst nach dem Tod ihres Besitzers dem Grab beigelegt werden, Asche ist durch Besitzer bis dato aufzubewahren). **Herr Roi** hinterfragt, warum diese Grabstätte bereits im Vorfeld erworben werden kann und das Tier erst mit Tod des Menschen bestattet werden darf. **Herr Schulze** begründet diese Verfahrensweise damit, dass es für Tiere keinen Friedhofszwang gibt. **Herr Müller** zeigt sein Unverständnis über die getroffenen Formulierungen in der Satzung. **Herr Roi** möchte wissen, ob rechtlich etwas gegen eine Änderung dieser sprechen würde.

Herr Engelhardt merkt an, dass es möglich sein muss, bei vorherigem Erwerb der Grabstätte, die Urne des Tieres auch vor dem Tod des Menschen in die Grabstätte einzubringen. **Herr Schulze** betont, dass ein Humanfriedhof nicht zu einem Tierfriedhof geöffnet werden sollte. Herr Müller merkt an, dass es Spekulation sei, mit einer Änderung der Formulierung einen Tierfriedhof zu schaffen. **Frau P.** nimmt Bezug auf das Vorgebrachte von Herrn Müller und verdeutlicht das Problem an einem weiteren Beispiel eines Verstorbenen, der keine Angehörigen hat. Der Bestatter kennt in diesen Fällen nicht den Wunsch der Verstorbenen bzw. hat keinen Zutritt zur Wohnung, um in den Besitz der Tierurne zu gelangen, damit diese dann mit beigelegt werden kann. Sie weist darauf hin, dass hier weitergedacht werden sollte. **Herr Kühne** betont, dass man mit dem Erwerb der Grabstätte auch befristet Eigentümer dieser ist.

Herr Roye betont, dass die Satzung für den Bürger flexibler gestaltet werden sollte. Zudem werden mit den eingereichten Änderungen mehr Möglichkeiten für die Nutzung geschaffen. Er regt an, aus dem ROVB-Ausschuss heraus einen Änderungsantrag zu formulieren.

Herr Roi merkt an, dass aufgrund der zu erwartenden geringen Nachfrage und der Tatsache, dass die Grabstelle kostenseitig erst erworben werden muss, man nicht davon ausgehen sollte, dass sich der Human- zum Tierfriedhof wandelt.

Herr Müller nimmt diesen Vorschlag von Herrn Roye auf und stellt einen Änderungsantrag zur vorliegenden aktuellen Version der 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung. Dieser beinhaltet die Änderung/Erweiterung in § 9 Buchstabe c), 6. Satz sowie die Streichung der nachfolgenden Sätze 7 und 8.

Herr Engelhardt nimmt Bezug auf die Gebührenkalkulation des BA 219-2021 und bittet um eine Erklärung. **Herr Schulze** teilt mit, dass mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Kalkulation 78 % der gebührenfähigen Kosten gedeckt werden. Die bestehende Differenz wird über den

Gesamthaushalt der Stadt finanziert.

Herr Schulze und Frau Neumann geben Hinweise zur Formulierung des Änderungsantrages.

Abschließend stellt Herr Roi die nachfolgenden Änderungsanträge zur Abstimmung:

- *Änderungsantrag OR Bobbau 10.02.2022*

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

- *Änderungsantrag 2 OR Wolfen 16.02.2022*

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

- *Änderungsantrag 1 OR Holzweißig 08.02.22*

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Holzweißig, **Herr Präbler**, teilt mit, dass eine Abstimmung über den Änderungsantrag 2 des Ortschaftsrates Holzweißig vom 08.02.2022 somit nicht mehr erforderlich ist. Ebenso befindet der ROVB-Ausschuss nicht über den Änderungsantrag 1 des Ortschaftsrates Wolfen vom 16.02.2022, da der hierin befindliche Auszug dem des befundenen Änderungsantrages 1 des OR Holzweißig entspricht.

Des Weiteren lässt **Herr Roi** über den eingebrachten *Änderungsantrag von Herrn Müller* abstimmen. Dieser beinhaltet die Änderung/Erweiterung des 6. Satz sowie die Streichung der nachfolgenden Sätze 7 und 8 des § 9 Buchstabe c) der 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung. Somit lautet der § 17 (5) nunmehr wie folgt:

(5) Mensch-Tier-Grabstätten sind ausschließlich Urnenwahlgrabstätten in besonderer Lage. Auf diesen Grabstätten können gemeinsam Human- und Haustier/Heimtierbestattungen erfolgen. Auf Antrag wird für die Mensch-Tier-Grabstätten ein Nutzungsrecht für 20 Jahre erworben. Ein Erwerb des Nutzungsrechtes kann auch bereits zu Lebzeiten erfolgen. Die Beisetzung des verstorbenen Haus/Heimtieres erfolgt als Grabbeigabe. Auf der Grabstätte können 4 Beisetzungen erfolgen, darunter mindestens eine Humanbestattung. Die Urnenbeisetzung (Humanbestattung) kann gleichzeitig mit der Beisetzung der Urne des verstorbenen Haus/Heimtieres (Grabbeigabe) erfolgen. Die erforderlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Beisetzung der Urnen müssen durch ein Bestattungsunternehmen erfolgen.

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Abschließend stellt er den geänderten BA 218-2021 in Gänze zur Abstimmung.

		mit Änderungen empfohlen
zu 7	<p>Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührekalkulation 2022-2024 BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft Der BA 219-2021 wurde aufgrund des Sachzusammenhanges bereits unter TOP 6 beraten.</p> <p>Herr Roi stellt den vorgenannten Beschlussantrag zur Abstimmung.</p> <p>nicht empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 219-2021</p> <p>Ja 0 Nein 5 Enthaltung 2</p>
zu 8	<p>Arbeitsplan für das Jahr 2022 (Themenfindung)</p> <p>Herr Pasbrig schlägt vor, die Thematik 30-Zone OT Stadt Bitterfeld (Innenstadtring) im Arbeitsplan 2022 aufzunehmen.</p> <p>Herr Müller nimmt Bezug auf den MZ-Artikel zu den finanziellen Problemen des Bitterfelder Tierheimes und regt daher an, das Thema in der nächsten Sitzung mit auf die Tagesordnung zu nehmen und Herrn Koeckeritz in den ROVB-Ausschuss dazu einzuladen.</p> <p>Zudem teilt Herr Roi mit, dass die regelmäßigen jährlichen Berichterstattungen/Auswertungen ebenso im Arbeitsplan 2022 aufgenommen werden (Schiedsstelle, Bürgermelder, Kriminalitäts- und Unfallstatistik, Winterdienst, Stadtjäger etc.) und der Arbeitsplan 2022 Anlage der Niederschrift sein wird (Anlage 1).</p>	
zu 9	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Roi verweist auf die Zuarbeit des SB Stadtplanung/GIS (Sachstand zum Thema Dessauer Allee/ Fußgängerquerung – Januar 2022), die allen Ausschussmitgliedern/sachkundigen Einwohnern vorliegt.</p> <p>Herr Engelhardt äußert sich loblich über die vorgenannte Ausarbeitung des Fachamtes. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich bezüglich der Querung nicht nur um Senioren, sondern auch um Kinder handelt. Dieser Bereich ist ein wichtiger Schulweg (Sekundarschule). Ein großer Teil der Kinder/Jugendlichen reist mit dem Bus an und muss ebenfalls diese Straße queren. Zudem spricht er sich gegen die alternative Maßnahme Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h aus. Er erachtet es als sinnvoll, hier Fahrbahnschwellen einzubauen. Die Sperrung für den motorisierten Verkehr zu den Marktzeiten/Einrichtung Ringverkehr wird seinerseits als nicht realisierbar eingeschätzt (Voraussetzung wäre hier die Komplettsanierung der betreffenden Straßen des Ringverkehrs). Er verweist auf das Parkregime in der Dr.-Otto-Nuschke-Straße, hier müsste über ein Parkplatzkonzept nachgedacht werden.</p> <p>Herr Roi stellt die Frage an die Verwaltung, wer konkret als Teilnehmer in dieser AG vertreten ist.</p>	

Redaktionelle Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS:

*In der AG zum Beschluss 103-2021 („Dessauer Allee – Fußgängerquerung“) sind folgende Teilnehmer beteiligt:
Leiter Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel, Herr Hermann
SBL Stadtplanung/GIS, Herr Drießen
SB Stadtplanung/GIS, Herr Zumm
SBL Verkehr, Frau Reinsch
SBL Tiefbau, Herr Guffler*

Herr Backes nimmt Bezug auf einen Fußgängerüberweg in Friedersdorf und die von der Verwaltung aufgeführten Gründe, die gegen die Errichtung eines Fußgängerüberweges in Wolfen-Nord, Dessauer Allee aufgeführt wurden und richtet die Frage an Frau Reinsch, warum in Friedersdorf diese Querung trotz Bushaltestelle genehmigt wurde. Gab es hier eine Ausnahmegenehmigung? Er sieht die Lage hier ähnlich wie in Wolfen-Nord. **Herr Roi** schlägt vor, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des ROVB-Ausschusses zu nehmen und das Fachamt hierzu einzuladen, um konkrete Fragen zu klären.

Herr Hülßner verweist auf die bereits verteilte Statistik des Ordnungsamtes zu den Kontrollen/Ordnungswidrigkeiten der Sachbereiche Verkehr und allgemeine Ordnung/Gewerbe im Jahr 2021. Er teilt mit, dass er für diesbezügliche Fragen in der nächsten ROVB-Sitzung am 12.04.2021 zur Verfügung steht und betont, dass die Verteilung bereits jetzt erfolgt, damit alle Ausschussmitglieder/sachkundige Einwohner ausreichend Zeit haben, sich mit dieser Statistik zu beschäftigen. **Herr Roi** stimmt zu, das Thema als TOP in die vorgenannte Gremiensitzung zu nehmen.

Herr Gatter erfragt den Baubeginn der Feuerwehr Bitterfeld.

Herr Roi informiert, dass am 23.03.2022 der Stadtrat über Vergaben entscheiden soll. Wann der Baubeginn vorgesehen ist, kann er jedoch nicht sagen. Er merkt an, dass aufgrund der Fördermittel die Maßnahme bis 2023 abgeschlossen sein muss.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Einladung erfolgt separat.

Herr Backes verweist auf den Körnerpark im OT Stadt Bitterfeld und berichtet, dass Hundehalter mit ihren Tieren den Park nicht mit Leine betreten. Zudem erfolgt durch die Halter oft keine Beräumung des Kots. Er bittet das Ordnungsamt um entsprechende Kontrollen in den Morgenstunden ab 7:30 Uhr. **Herr Hülßner** teilt mit, dass die Kontrollen hinsichtlich der Hunde, wie in der Statistik 2021 ersichtlich, erhöht wurden. Die Verwaltung wird die Hinweise jedoch verfolgen.

Redaktionelle Zuarbeit SB allgemeine Ordnung/Gewerbe:

Dass die Hundehalter ihre Hunde nicht immer anleinen und die Hinterlassenschaften der Hunde nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, ist bekannt. Die Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes sind diesbezüglich sensibilisiert und führen im gesamten Stadtgebiet Kontrollen durch. Bei

Feststellung des unangeleiteten Hundes wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Nicht in jedem Fall kann ein Verursacher der Hinterlassenschaften festgestellt werden. Aufgrund des Hinweises wird der genannte Bereich prioritär kontrolliert.

Zudem geht **Herr Backes** auf den Fußgängerüberweg Leipziger Straße im OT Stadt Wolfen ein und teilt mit, dass dieser ungenügend beleuchtet ist. Er bittet die Verwaltung um Prüfung. **Frau Reinsch** teilt mit, dass sie die Problematik an die Landesstraßenbaubehörde weiterleiten wird, da die Stadt diesbezüglich nicht Baulasträger ist.

Redaktionelle Zuarbeit SB Verkehr:

Hier erfolgte am 24.02.2022 eine Rücksprache mit der Straßenmeisterei der LSBB für die Bundesstraßen. Laut Aussage von Herrn Scholz unterliegen alle Streckenabschnitte der Bundesstraßen regelmäßigen Kontrollen. Die am Standort vorhandene Beleuchtung wird aktuell als ausreichend eingeschätzt. Sie bleibt unter Kontrolle.

Herr Roye nimmt Bezug auf die bisherigen Regularien der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet (Beleuchtung richtete sich bisher nach einem Helligkeitssensor, jetzt erfolgt die Schaltung jedoch zu festen Zeiten) und informiert darüber, dass bspw. die Beleuchtung des Kreisbereiches Dessauer Allee in Wolfen-Nord trotz sichtbarer Dunkelheit nicht in Betrieb geht. Da hier ein Gefahrenpotenzial vorliegt, sollte die Verwaltung prüfen, die Beleuchtungszeiten entsprechend anzupassen.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Gegenwärtig werden vor dem Hintergrund der massiv steigenden Energiepreise Prüfungen durchgeführt, um Optimierungen zu erreichen. Hierbei handelt es sich um temporäre Maßnahmen, welche letztendlich zum Ziel haben, dem Preisaufwuchs entgegenzuwirken.

Herr Pasbrig erfragt die konkrete Anzahl der Mitgliederabmeldungen aus der OW Wolfen-Altstadt. **Herr Hülßner** teilt mit, dass ihm lediglich eine Veränderung (eine Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen) von den insgesamt 27 Kameraden bekannt ist und ihm bis dato keine weiteren Abmeldungen vorliegen.

Herr Engelhardt verweist auf die mangelnde allgemeine Ordnung (vermehrter Müll/Hundekot etc.) rund um die ehemalige Verkaufseinrichtung REAL/Anhaltstraße. Er bittet das Ordnungsamt um entsprechende Kontrollen.

Redaktionelle Zuarbeit SB allgemeine Ordnung/Gewerbe:

Die Müllablagerungen wurden aufgenommen und an die zuständige Behörde, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes führen in diesem Bereich verstärkt Kontrollen durch.

Zudem spricht er das Gelände rund um einen Entsorger an (vermehrter Müll) und bittet die Verwaltung, diesbezügliche Aktivitäten einzuleiten.

Redaktionelle Zuarbeit SB allgemeine Ordnung/Gewerbe:

Die Verunreinigungen wurden aufgenommen und an den Eigentümer zur Beräumung weitergeleitet. Dieser sicherte die ordnungsgemäße Beräumung und Entsorgung zu.

Herr **Müller** verweist auf die immer noch fehlende Fahrbahnmarkierung Farben-/Parsevalstraße und die E-Mail des LK ABI, der die Umsetzung der Maßnahme als zuständige Behörde für das Jahr 2020 zusagte. Er bittet die Verwaltung um Einflussnahme bzw. nochmalige Anfrage zum Sachstand beim LK ABI, da bei Dunkelheit aufgrund fehlender Laternen die nicht vorhandenen Markierungen eine Gefahrenquelle darstellen.

Redaktionelle Zuarbeit SB Verkehr:

Diesbezüglich erfolgte am 28.02.2022 per E-Mail eine schriftliche Anfrage an den LK ABI, Straßenverkehrsbehörde, mit der Bitte um Prüfung und Rückinformation über den Sachstand. Sobald letzteres vorliegt, wird der ROVB-Ausschuss in Kenntnis gesetzt.

Zudem informiert er darüber, dass die AWO 2019 zugesagt hat, die Poller vom Teichwall, OT Stadt Bitterfeld kommend zum Parkplatz der AWO führend, wieder zu entfernen, sobald die Erneuerung der Brücke Berliner Straße erfolgt ist. Er bittet die Verwaltung, bei der AWO anzufragen, wann diese Poller nunmehr entfernt werden bzw. ob dies überhaupt noch vorgesehen ist.

Redaktionelle Zuarbeit SB Verkehr:

Hier erfolgte eine Rücksprache mit der AWO am 25.02.2022. Die Leiterin teilte mit, dass während der Bauphase festgestellt wurde, dass die Bewohner der dort vorhandenen Einrichtungen sich sicherer im Bereich des Wohnbereiches fühlen und auch sind. Diesbezüglich erfolgte die Entscheidung, den Rückbau der Poller nicht vorzunehmen.

Herr Roye verweist auf die Thalheimer Straße im OT Stadt Wolfen/Ecke R.-Wagner-Straße und merkt an, dass die Abfallbehälter der hier befindlichen Bushaltestelle mit Farbe und Handgranatensymbolen versehen wurden. Er bittet die Verwaltung darum, hier wieder einen tragbaren Zustand herzustellen, da er davon ausgeht, dass diese Schmierereien so nicht gewollt sind.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Auftrag wird erteilt

Herr Backes nimmt Bezug auf die Dessauer Straße im OT Stadt Bitterfeld. Hier lag der Müll der gelben Säcke aufgrund der Stürme teilweise auf der Straße bzw. auf den anliegenden Grünflächen verstreut. Er möchte wissen, wer hier zuständig ist? **Herr Hülßner** teilt mit, dass grundsätzlich der Verursacher für die Beräumung zuständig ist. Zudem kommen die Straßenreinigung/Fremdfirmen zum Einsatz. Sollten die Verunreinigungen eine Gefahrensituation darstellen bzw. sind diese verkehrsbehindernd, erfolgt die Beräumung durch den Eigenbetrieb Stadthof. **Herr Backes**

möchte wissen, ob hier im Vorfeld ein Auftrag an den Eigenbetrieb ergehen muss. Dies wird durch **Herrn Hülßner** bejaht.

Herr Pasbrig verweist auf den Anhalter Platz im OT Stadt Wolfen Richtung Schwarzer Weg Jeßnitzer Bahnhof. Hier parken seit Monaten viele LKW. Da es an dieser Stelle keine sanitären Anlagen gibt, sieht der Platz mittlerweile sehr unsauber aus. Er regt eine Begehung an. Gegebenenfalls sollte man sich Gedanken darüber machen, diesen Platz mit den notwendigen sanitären Anlagen auszustatten.

Herr Roye verweist auf die Parkplatzanordnung in der Straße der Chemiarbeiter. Er erfragt den Stand der Überarbeitung hinsichtlich dieser Thematik. **Frau Reinsch** teilt mit, dass derzeit Abstimmungen mit den betreffenden Baufirmen hierzu laufen. Der Plan der Verwaltung soll umgesetzt werden. **Herr Roye** erfragt, ob die Planung als Anlage der Niederschrift beigelegt werden könnte. Daraufhin merkt **Frau Reinsch** an, dass es sich hier um eine verkehrsbehördliche Anordnung handelt, sie wird dies jedoch prüfen. Sie teilt mit, dass davon auszugehen ist, dass hier eine zeitnahe Umsetzung erfolgt.

Redaktionelle Zuarbeit SB Verkehr:

Nach Rücksprache mit dem SB Hochbau und der ausführenden Firma erfolgt die Umsetzung im Zeitraum vom 02.03.2022 bis 04.03.2022. Der Verkehrszeichenplan kann nicht der Niederschrift beigefügt werden, da die vorgenommenen verkehrsrechtlichen Anordnungen immer nur aktuelle Teilanordnungen enthalten.

Herr Roi nimmt Bezug auf eine Meldung vom 17.01.2022 an den persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters, Herrn Urban. Hier wies er auf einen riesigen Müllberg zwischen Reuden und Thalheim hin und merkte an, dass zudem Anschriften auffindbar waren, die auf einen Bürger aus der Stadt hinwiesen. Er möchte wissen, ob hier Strafanzeige erstattet wurde bzw. der Verursacher ermittelt werden konnte. **Herr Hülßner** teilt mit, dass er dazu keine Aussage treffen kann und es zudem oft der Fall ist, dass Adressen etc. gefunden werden. Es ist jedoch sehr schwer eine beweisbare Verbindung nachzuweisen. **Herr Roi** stellt fest, dass der Müll bereits beraumt wurde.

Herr Schenk verweist auf illegale Müllablagerungen in der Stadt und stellt fest, dass hier die untere Abfallbehörde zuständig ist, die dann die Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld mit der Bäumung beauftragt. Zudem beraumt auch der Eigenbetrieb Stadthof. Er erfragt hier die Abrechnung untereinander. **Herr Hülßner** merkt an, dass hier zwischen Müllverschmutzung auf öffentlichen Geländen und eigenen Grundstücken unterschieden wird. Er erläutert ausführlich die Verfahrensweise.

Herr Engelhardt verweist auf die Baustelle eines Wohnungsunternehmens in der Dessauer Allee. Er teilt mit, dass die hier befindlichen Fußwege als solches aufgrund abgestellter Baufahrzeuge nicht mehr nutzbar sind. Er bittet das Ordnungsamt, entsprechend tätig zu werden.

Redaktionelle Zuarbeit SB Verkehr:

Eine Kontrolle am 23.02.2022 bestätigte diese Aussage. Die Sperrung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme bezieht sich auch auf den Gehweg. Eine Nutzung für Fußgänger ist nicht vorgesehen, diesbezüglich ist das VZ

	<p><i>„Fußgänger andere Straßenseite benutzen“ angeordnet. Die parkenden Fahrzeuge, welche außerhalb der Absperrung auf dem Gehweg standen, wurden entsprechend verwarnt. Kontrolle ist laufend angeordnet.</i></p> <p>Zudem geht er auf die Baustelle OT Thalheim, R.-Breitscheid-Straße/rechts abbiegend Richtung Brödelgraben (An der Tränke) ein und teilt mit, dass die Beschilderung der Verkehrsführung regelmäßig rechtswidrig entfernt bzw. geändert wird. Zudem sollte das bauausführende Unternehmen gebeten werden, regelmäßig die Verschmutzungen auf der Straße zu entfernen (Baufirma besitzt eine eigene Kehrmaschine).</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit SB Verkehr:</u> <i>Am 24.02.2022 wurde Rücksprache mit dem Bauleiter und der verkehrsabsichernden Firma genommen. Die verkehrsabsichernde Firma wurde aufgefordert, die Absperrung vorzunehmen. Die Baufirma wurde ermahnt, die Verschmutzungen im öffentlich zugänglichen Bereich zu entfernen. Im Bereich der Baustelle, die durch Sperrung der öffentlichen Nutzung entzogen ist, kann keine Aufforderung zur Säuberung erfolgen.</i></p>	
zu 10	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:04 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Daniel Roi
Ausschussvorsitzender

gez.
Peggy Ulrich